

HINWEIS!

Freizeithäuser, Gartensaunas, Gartenhäuser, Gewächshäuser, Orangerie, Pavillons, Lauben, Schuppen etc. sind Bauten im Sinne des Baurechts. Bauten mit Aufenthaltsräumen benötigen vor Errichtung eine Baugenehmigung entsprechend des am Bauort geltenden Baurechts. Wir als Händler bieten Bauten ohne Aufenthaltsräume gemäß LBO und ohne Haustechnik an. Dächer mit Verglasung werden als Vertikalverglasung (Mindestdachneigung 10 Grad) in Sicherheitsglas (max. Höhe über Boden 4 m) ausgeführt.

Bilder und Beschreibung können davon abweichen. Bauherren können unter Beachtung

ihrer Bauherrenpflichten diese Bauten entsprechend aufwerten. Dazu gehört der Ausbau zum Freizeithaus, Home-Office u.dgl.

Bauherrenpflichten beinhalten u.a. Baugenehmigung, Standsicherheitsnachweis, Nutzungsänderung, Einhaltung des Gebäudeenergiegesetz, Verkehrssicherheit, Sicherstellen von Ver- und Entsorgung von Energie und Wasser.

Als Tipp empfehlen wir, vor Beginn des Bauvorhabens eine Anfrage bei ihrem örtlichen Bauamt zu stellen.

